

**Mitteilung des Senats vom 10. November 2020****Clankriminalität nachhaltig und koordiniert vorbeugen und bekämpfen**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) auf den vorgenannten Dringlichkeitsantrag den anliegenden Bericht, nach Befassung in der Deputation für Inneres, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

„Clankriminalität nachhaltig und koordiniert vorbeugen und bekämpfen“

(Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vom 22. Januar 2019 (Drucksache 19/2014))

Die Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP haben folgenden Dringlichkeitsantrag an den Senat gerichtet:

Bandenmäßige und organisierte Kriminalität stellt unverändert ein hohes Bedrohungspotenzial für die Gesellschaft dar. Für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung von erheblicher Bedeutung und für die Strafverfolgungsbehörden eine besondere Herausforderung ist dabei die von ethnisch abgeschotteten Subkulturen ausgehende Kriminalität, die häufig auch unter dem Begriff der Clankriminalität zusammengefasst wird.

Die von manchen Mitgliedern derartiger Clans begangenen Straftaten umfassen häufig zahlreiche Deliktsfelder einschließlich der Betäubungsmittelkriminalität, des geschäftsmäßigen Betruges und der Erpressung. Dabei gehen kriminelle Angehörige solcher Clans teilweise mit hoher Brutalität gegen ihre eigentlichen Opfer und auch unbeteiligte Dritte vor. Innerhalb dieser Familienverbände stellen diejenigen, die durch kriminelle Handlungen an Geld gelangen, einen negativen Anreiz für jüngere Familienmitglieder dar, die dann ebenfalls versuchen, sich durch strafbare Handlungen zu bereichern.

Die Ermittlungen im Umfeld derartiger ethnisch abgeschotteter Subkulturen gestalten sich regelmäßig schwierig, weil auch bei eigentlich nicht an strafbaren Handlungen beteiligten Personen eine hohe Hemmschwelle besteht, zum Nachteil von Angehörigen derartiger Clans mit Strafverfolgungsbehörden durch wahrheitsgemäße Aussagen zusammenzuwirken.

Bremen ist dabei durch eine erhebliche Anzahl wiederholt straffälliger Mhallamiye betroffen. Diese hatten sogar versucht, durch Gründung einer „eigenen“ Rockergruppierung – den Mongols MC Bremen – eine noch stärkere Position gegenüber rivalisierenden kriminellen Gruppierungen zu erreichen.

Mehrere Länder, insbesondere Nordrhein-Westfalen und Berlin, haben nun übereinstimmende polizeiliche Anstrengungen unternommen, um gegen Machtdemonstrationen derartiger Clans effektiv vorzugehen, beweiskräftige Ermittlungen gegen kriminelle Personen und Gruppen voranzutreiben und insbesondere illegale Vermögenswerte abzuschöpfen, um auch hierdurch kriminelle Handlungen zu bekämpfen.

Die Polizei Bremen hatte zur Bekämpfung der Clankriminalität eine Informationssammelstelle Ethnische Clans (ISTEC) eingerichtet, die den polizeilichen

Informationsstand zu diesen Gruppierungen zusammenfassen und für die polizeiliche Arbeit nutzbar machen sollte. Diese Informationssammelstelle ist zwischenzeitlich in der Zentralstelle für strategische Analyse des Landeskriminalamtes aufgegangen. Dieses neu aufgestellte und teilweise noch im Aufbau befindliche Referat wurde mit zusätzlichen Personalmitteln eingerichtet, um eine noch effektivere und zielgerichtete Steuerung der polizeilichen Maßnahmen zu ermöglichen. Angesichts der erheblichen gesellschaftlichen Bedrohung durch von ethnisch abgeschotteten Subkulturen ausgehender Kriminalität ist dies allein jedoch nicht ausreichend.

Politischer Konsens besteht allerdings auch, dass sich die kriminellen und gesellschaftlich inakzeptablen Verhaltensweisen der Zielgruppe mit strafrechtlicher Verfolgung allein nicht verhindern lassen. Neben der konsequenten Strafverfolgung muss daher ein weiterer Schwerpunkt auf die soziale Integration insbesondere von jungen Mitgliedern der ethnischen Gruppen in verschiedenen Lebensbereichen gelegt werden. Dies betrifft insbesondere Bildung als zentrale Zugangsbedingung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Partizipation und bürgerschaftliches Engagement sowie Zugang zum Gesundheitssystem.

Wichtige Denkanstöße für den Umgang mit straffällig gewordene Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Clanstrukturen könnte das Projekt „Liberi di scegliere“ (deutsch: „Die Freiheit haben zu wählen“) liefern, mit dem Italien seit 2017 gute Erfahrungen macht. Das Projekt beinhaltet psychologische Unterstützung, erzieherische Interventionen und umfangreiche Maßnahmen zur sozialen Unterstützung, die der Eingliederung in die Gesellschaft dienen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. ein ressortübergreifendes Konzept zur nachhaltigen Bekämpfung der Clankriminalität zu entwickeln und in diesem Zusammenhang
  - a) die Zusammenarbeit und den Austausch mit den anderen Bundesländern und EU-Mitgliedstaaten im Bereich Clankriminalität weiter zu intensivieren und bei Bedarf gemeinsame, auch internationale Ermittlungsgruppen zu bilden;
  - b) die Zentralstelle für strategische Analyse des Bremer Landeskriminalamtes mit ausreichenden personellen und materiellen Ressourcen auszustatten, um eine fundierte analytische Grundlage für die effektive und effiziente Steuerung der polizeilichen Maßnahmen gegen Clankriminalität zu gewährleisten;
  - c) die Voraussetzungen bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft zu schaffen, damit Ermittlungsverfahren im Bereich schwere und organisierte Clankriminalität mit hoher Priorität geführt und angeklagt werden können;
  - d) den Verfolgungs- und Kontrolldruck gegen kriminelle Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen insgesamt zu erhöhen und dazu etwa auch Ordnungswidrigkeiten und vermeintliche Kleinkriminalität in angemessener Weise konsequent zu ahnden und hierzu behördenübergreifend unter anderem mit dem Zoll, dem Gewerbe-, dem Ordnungs- und dem Finanzamt sowie dem Amt für Soziale Dienste und dem Jobcenter zusammenzuarbeiten;
  - e) Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung zu intensivieren;
  - f) dafür Sorge zu tragen, dass unerlaubte Einflussnahmen auf Zeugen im Rahmen von Strafverfahren gegen Clanmitglieder unterbunden werden;
  - g) die Verwendung von gefälschten beziehungsweise Mehrfachidentitäten durch kriminelle Clanmitglieder wirksam zu unterbinden und zu sanktionieren;

- h) die Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle gegen Organisierte Kriminalität nach dem Vorbild des Landeskriminalamts Baden-Württemberg zu prüfen;
- 2. ein ressortübergreifendes Konzept zur Verbesserung der sozialen Integration und Teilhabe von Angehörigen ethnisch abgeschotteter Clans beziehungsweise Subkulturen zu erarbeiten und umzusetzen, das
  - a) sowohl Integrationsangebote an die Gruppe als auch erforderliche Interventionsansätze bei Integrationsverweigerung, deviantem Verhalten und Verstößen zum Beispiel gegen Ordnungsregelungen, die für ein gedeihliches Zusammenleben elementar sind, umfasst;
  - b) die Prüfung von Ausstiegs- und Resozialisierungsprogrammen beinhaltet, welche sich speziell an Frauen, Jugendliche und junge Erwachsene richten;
- 3. gemeinsam mit anderen Bundesländern und dem Bund ein umfassendes Lagebild ethnisch abgeschotteter Subkulturen in der Bundesrepublik zu erstellen, um sowohl Erkenntnisse für eine wirksame und nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung als auch eine soziale Integration und Teilhabe insbesondere von jungen Angehörigen der fraglichen Bevölkerungsgruppe zu erlangen;
- 4. der Bürgerschaft (Landtag) bis spätestens ein Jahr nach Beschlussfassung zu berichten.“

Der Senat berichtet wie folgt:

- 1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ein ressortübergreifendes Konzept zur nachhaltigen Bekämpfung der Clankriminalität zu entwickeln, und in diesem Zusammenhang (...)
  - a) die Zusammenarbeit und den Austausch mit den anderen Bundesländern und EU-Mitgliedstaaten im Bereich Clankriminalität weiter zu intensivieren und bei Bedarf gemeinsame, auch internationale Ermittlungsgruppen zu bilden;

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den anderen Bundesländern wurden bereits intensiviert. Darüber hinaus wird ein Austausch mit EU-Mitgliedstaaten angestrebt.

Clankriminalität betrifft verschiedene Deliktsfelder, beispielsweise Verstöße gegen die Rechtsordnung, Strukturkriminalität mit Bandendelikte beziehungsweise Delikten der Organisierten Kriminalität oder politisch motivierte Straftaten.

Die Bekämpfung der von ethnischen Clans organisierten Kriminalität bildet einen Schwerpunkt bei der Polizei Bremen, der im Rahmen eines nachhaltigen Bekämpfungsansatzes unter Einbeziehung aller betroffenen bremischen Ressorts und Behörden im Sinne einer „Null-Toleranz-Strategie“ erfolgt.

Die verschiedenen Deliktsfelder machen eine weitreichende Betrachtung sowie Kooperation mit anderen Bundes- und Landesbehörden und auch sowie ausländischen Dienststellen erforderlich.

Die Polizei Bremen hat 2010 das „Einsatz-, Ermittlungs- und Interventionskonzept zur Bekämpfung der durch Angehörige ethnischer Clans begangenen Straftaten“ erstellt und darauf basierend die „Informationssammelstelle ethnische Clans“ (ISTEC) eingerichtet. Bei dieser handelt es sich um eine fachliche Zentralstelle für Informationen zum Phänomen der sogenannten Clankriminalität sowie zu relevanten Ereignissen, Personen und Strukturen, die betroffenen Einsatz- und/oder Ermittlungsreferaten zur Verfügung steht. Über die ISTEC findet ein länderübergreifender Informationsaustausch mit den besonders von dieser Thematik betroffenen Bundesländern Niedersachsen, Berlin und Nordrhein-Westfalen, aber auch anlassbezogen mit anderen Bundesländern und den Bundesbehörden wie dem BKA, Zoll und der Bundespolizei statt.

Eine besonders enge Kooperation besteht zur Polizei Niedersachsen, dort mit der Polizeidirektion (PD) Oldenburg. Auf Führungs- und Arbeitsebene ist ein gut funktionierendes Netzwerk an Kontakten entstanden. Im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit erfolgen gemeinsame Strukturanalysen und -verfahren sowie Gefahrenbewertungen. Darüber hinaus wurden gemeinsam verschiedene Fortbildungs- und Vortragsveranstaltungen besucht. In Kooperation mit der PD Oldenburg ist ein Ausbau der institutionalisierten Zusammenarbeit im Bereich der Clankriminalitätsbekämpfung geplant. In einem Pilotversuch wird angestrebt, die ISTEK der Polizei Bremen analog in der PD Oldenburg einzuführen und zu einer „Gemeinsamen Auskunftsstelle (GAST) - Clankriminalität - Bremen-Oldenburg“ fortzuentwickeln. Eine erfolgreich betriebene GAST besteht bereits im Bereich der Eigentumskriminalität.

Die Polizei Bremen ist seit 2016 ein Kooperationspartner des durch das LKA Nordrhein-Westfalen geleitete EU-Projekt KEEAS, „Kriminalitäts- und Einsatz-Brennpunkte geprägt durch ethnisch abgeschottete Subkulturen“. Das Projekt wurde im Frühjahr des Jahres 2016 als interdisziplinär angelegte Strukturanalyse durch das Innenministerium Nordrhein-Westfalen beim dortigen Landeskriminalamt beauftragt. Untersuchungsgegenstand war das polizeilich relevante Agieren und insbesondere die Delinquenz krimineller Angehöriger von Großfamilien türkisch-arabischstämmiger Herkunft in Nordrhein-Westfalen mit Migrationsbezügen zum Libanon, deren typischer Handlungsrahmen sich in der offensiven und öffentlichkeitswirksamen Beanspruchung regionaler oder krimineller Aktionsräume zeigt. Das Ziel des Projektes bestand in der Erlangung von Erkenntnissen zu Phänomen und den personellen Verflechtungen sowie zu den Auswirkungen auf die tägliche Einsatzwahrnehmung und Kriminalitätsbekämpfung. Neben dem BKA, dem Zollkriminalamt (ZKA), der Bundespolizei (BPol) sowie den Landeskriminalämtern in Niedersachsen, Bremen und Berlin als vertraglich eingebundene Projektpartner, entwickelte sich ein Austausch mit Justizbehörden, der Wissenschaft und Forschung sowie, über die europäische Polizeibehörde Europol, mit den Behörden in Schweden und Dänemark.

Die Bekämpfung der Clankriminalität ist in dem Bund-Länder-Gremium „Kommission Organisierte Kriminalität“ (KOK) als bundesweiter Schwerpunkt definiert worden. Als wesentliche Maßnahme wurde beschlossen, dass durch das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projekts KEEAS aufgebaute Netzwerk in ein dauerhaftes Netzwerk, unter Federführung des Bundeskriminalamtes (BKA) und Teilnahme der Länder Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen sowie dem Zollkriminalamt zu überführen.

[REDACTED]

Die Polizei Bremen hat sich an der Beantragung von Fördermitteln als Projektpartner beteiligt. Das Forschungsprojekt wird zum 1. Juli 2020 beginnen und greift die Themenfelder „Großfamilien“/„Clankriminalität“ auf, welches in den vergangenen Jahren verstärkt öffentlich wahrgenommen, diskutiert und Gegenstand von wissenschaftlichen Studien ist, beispielsweise im Rahmen des mit Unterstützung der Polizei Bremen durchgeführten Projektes „KEEAS“ des LKA NRW. Zentrale Inhalte des Teilprojekts des LKA Bremen sind die folgenden:

[REDACTED]

- milieuspezifische Analyse von Lebensstilen, Einstellungen und Wahrnehmungsmuster von Angehörigen großfamiliärer Strukturen
- Identifizierung von Einstellungen und Deutungsmustern zu abweichenden Verhaltensweisen und Handlungspraktiken staatlicher Institutionen

- Erarbeitung von Verknüpfungen zwischen verschiedenen kriminellen Milieus.
- Untersuchung von Strukturen, Handlungsansätzen und Rahmenbedingungen des ressortübergreifenden repressiven wie präventiven Umgangs mit Clankriminalität. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Clankriminalität in verschiedenen behördlichen Arbeitsbereichen stattfindet. Neben Polizei und Justiz werden unter anderem Ordnungsämter, Jugendämter, Gewerbeaufsicht, Zoll, Schulen und Schulbehörden häufig als Träger organisationsübergreifender Maßnahmen zur Bewältigung oder Begrenzung der Problematik erwähnt. Im Rahmen des Teilvorhabens sollen auf der Grundlage einer Analyse bisheriger Maßnahmen und Netzwerke in drei Fallstudien (Berlin, Bremen und Essen) Ansatzpunkte für eine problem- und zukunftsorientierte überbehördliche Zusammenarbeit identifiziert werden
- Erstellung von Handlungsempfehlungen auf Basis der Analyse milieuspezifischer digitaler Darstellungsweisen
- Herbeiführung eines besseren Verständnisses für milieuspezifische Handlungsmuster, um beispielsweise Präventionsmaßnahmen besser mit den tatsächlich vorhandenen sozialen Bedingungen abzustimmen
- Erarbeitung von konkreten Ansatzpunkten für die verbesserte Zusammenarbeit auf Basis der Analyse der überbehördlichen Zusammenarbeit.

Mit Einrichtung der „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität“ (BLICK) im Sommer 2019 und der vereinbarten arbeitsteiligen Vorgehensweise der teilnehmenden Länder Berlin, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie der Bundesbehörden Bundeskriminalamt (BKA), Bundespolizei (BPol) und Zollkriminalamt (ZKA) wurden die Voraussetzungen für eine deutliche Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit und die Verfolgung eines behördenübergreifenden, ganzheitlichen Ansatzes geschaffen. Die Gesamtkoordination dieser Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität obliegt dem BKA. In verschiedenen Arbeitspaketen finden regelmäßige behördenübergreifende Treffen der beteiligten Dienststellen statt; ein enger schriftlicher und telefonischer Austausch ist gewährleistet.

Die Polizei Bremen ist in ausgewählten Arbeitspaketen der BLICK beteiligt. Im Arbeitspaket 1: „Auswertung/Ermittlungen“ haben Vertreter des BKA sowie der vier Kernländer eine Liste mit sogenannten Schlüsselpersonen erstellt. Diese soll dazu dienen, hinsichtlich der Schlüsselpersonen zielgerichtete Auswertungen und Ermittlungsverfahren durchzuführen.

Im Arbeitspaket 2: „Lageübersicht“ ist die Polizei Bremen mit zwei Mitarbeitern der ISTEK (Analyst und Leitung) vertreten. Im Rahmen dessen werden Lagebilder erstellt. Bisher erheben nur die vier Kernländer Berlin, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen entsprechende Daten. Aufgrund dessen haben Vertreter der Kernländer und des BKA Vorgaben für eine einheitliche Datenerhebung konzipiert und in diesem Zusammenhang eine entsprechende Informationsveranstaltung im Februar 2020 beim BKA in Wiesbaden organisiert. Im zweiten Halbjahr 2020 soll an einer bundeseinheitlichen Definition des Begriffes „Clankriminalität“ gearbeitet werden.

Die Polizei Bremen hat im Unterarbeitspaket 2a „Forschung“ die Federführung inne. Hier wird eine empirisch-wissenschaftliche und theoriegeleitete Phänomenbeschreibung von „Clan“ und „Clankriminalität“ erarbeitet. Ziel ist es, ein möglichst differenziertes Verständnis von Clan und Clankriminalität unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Forschungsstandes zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage werden die Bezüge zu den polizeipraktischen Definitionen hergestellt. Weiterhin wird eine gemeinsame Literaturdatenbank erstellt. Schließlich werden eigene Forschungsvorhaben auf Basis der Bedarfe in den Ländern entwickelt.

Das Arbeitspaket 3: „Rückführung“ wird durch die Bundespolizei geleitet. Um keine Mitarbeiter zu gefährden, gibt die Bundespolizei keine Informationen an die Partner der BLICK weiter. An einem ersten Arbeitstreffen nahm die Polizei Bremen mit der Vertreterin der KRAS, Koordinierungsstelle für die Rückführung ausländischer Staatsangehöriger, teil.

Das Arbeitspaket 4: „Internationale Zusammenarbeit“ und das Arbeitspaket 5: „ISF-Projekte“ werden ausschließlich von Vertretern des BKA besetzt.

Die Polizei Bremen ist im Arbeitspaket 6 durch den Vertreter der UA FEK (Unterausschuss Führung, Einsatz, Kriminalität) vertreten. Gemeinsam mit den anderen Vertretern der Kernländer und des BKA wird eine Handlungsempfehlung entworfen, deren Fertigstellung für den Sommer 2020 vorgesehen ist.

Im Arbeitspaket 7: „Kommunikation“ ist die Polizei Bremen mit einem Mitarbeiter der ISTEK (Analyst) und einem Mitarbeiter der Pressestelle vertreten. Hier werden Empfehlungen für Dienststellen sowie kommunikative Ziele für den Umgang mit Fällen aus dem Bereich der Clankriminalität erarbeitet.

Von der Bund-Länder-Initiative werden internationale Zusammenarbeitsformen angestrebt. Ein Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit stellt die Kooperation im Europol-Verbund dar. Eigenständige, bei Europol angegliederte Projekte sind in Prüfung. Darüber hinaus wird auch eine Zusammenarbeit mit Nicht-Europol-Mitgliedstaaten erwogen.

- b) die Zentralstelle für strategische Analyse des Bremer Landeskriminalamtes mit ausreichenden personellen und materiellen Ressourcen auszustatten, um eine fundierte analytische Grundlage für die effektive und effiziente Steuerung der polizeilichen Maßnahmen gegen Clankriminalität zu gewährleisten.

Seit dem Jahr 2018 wurde das Personal der ISTEK leicht verstärkt. Derzeit sind zwei Personen in der ISTEK in Vollzeit tätig, eine weitere Stelle befindet sich aktuell in der Ausschreibung. Es ist darüber hinaus beabsichtigt, eine weitere Stelle zu besetzen, eine Entscheidung hierzu steht noch aus.

- c) die Voraussetzungen bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft zu schaffen, damit Ermittlungsverfahren im Bereich schwere und organisierte Clankriminalität mit hoher Priorität geführt und angeklagt werden können.

Zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft sind für Ermittlungen im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität Verfahrensgrundsätze abgestimmt und organisatorische Maßnahmen getroffen, die eine Bearbeitung der Ermittlungsverfahren mit hoher Priorität und zügiger Anklageerhebung ermöglichen.

Die Staatsanwaltschaft unterhält eine Task Force, die für die Bekämpfung der durch ethnische Clanstrukturen geprägten Kriminalität zuständig ist. Zur Koordinierung polizeilicher Maßnahmen hat die Polizei Bremen eine Koordinierungsgruppe bestehend aus Führungspersonen betroffener Dienststellen aus den Direktion Einsatz und Kriminalpolizei eingerichtet, sogenannte KOST-Clankriminalität.

Die Ermittlungen bei der Polizei für die schwere und organisierte Clankriminalität erfolgen phänomenbezogen in den jeweiligen Fachabteilungen. Der ISTEK kommt eine koordinierende Funktion zu.

Ermittlungsverfahren der schweren und organisierten Kriminalität werden überwiegend in der Abteilung „K 4 – Strukturdelikte“, unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten in den deliktsspezifischen Kriminalitätsphänomenen Organisierte Kriminalität, Rauschgiftkriminalität, Menschenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung, Waffendelikte, Falschgeldkriminalität, Illegales Glücksspiel, Meilen- und Gastrokriminalität, Rockerkriminalität, geführt. Die personelle IST-Zahl liegt bei circa 55 VZE. Die SOLL-Zahl von circa 65 VZE wird derzeit nicht erreicht. Die Polizei Bremen hat ein großes Interesse daran,

die Stellen nach Ende des Personalengpasses zu besetzen. Die Kernaufgaben werden bis zur Neubesetzung von den vorhandenen Mitarbeitern wahrgenommen.

Bei der Staatsanwaltschaft werden zwei Dezernentinnen und Dezernenten mit einem Arbeitspensum von 1,9 VZE vorgehalten, die für die Bekämpfung der durch ethnische Clanstrukturen geprägten Kriminalität sowie gesondert von der Behördenleitung zugewiesener Verfahren der schwerwiegenden Kriminalität, zuständig sind. Eine Priorisierung der Clankriminalitätsverfahren nimmt die Staatsanwaltschaft Bremen grundsätzlich vor, was auch zu einer beschleunigten Anklageerhebung führt, soweit ein begründeter Verdacht besonders schwerwiegender Straftaten besteht.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich Organisierte Kriminalität grundsätzlich nur wirksam bekämpfen lässt, wenn auch die Hintermänner überführt werden, gegen die zu Beginn der Ermittlungen häufig nur ein Anfangsverdacht besteht, den es durch die Ermittlungen zu erhärten gilt. Hierzu müssen umfangreiche Strukturverfahren mit aufwändigen verdeckten Ermittlungsmaßnahmen geführt werden, in denen die Ermittlungen in der Regel mehrere Monate, aber auch ein bis zwei Jahre, andauern. Solche sogenannten Umgangsverfahren lassen sich dann führen, wenn bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Bei der Einleitung dieser Verfahren erfolgen grundsätzlich Priorisierungen nach der Schwere des Delikts, der Gefahrenlage und des Tatverdachts.

Ausweislich des letzten Bundeslagebilds des BKA zur Organisierten Kriminalität gab es im Jahr 2018 insgesamt 535 Verfahren, von denen 45 dem Bereich der Clankriminalität zuzuordnen waren. Das entspricht einem Anteil von 8,4 Prozent. Ein nennenswertes Verfahren im Bereich der Clankriminalität, welches der genannte Lagebericht aufgrund des hohen Organisationsgrades und der internationalen Vernetzung der kriminellen Vereinigung besonders hervorhebt, hat die Staatsanwaltschaft Bremen in Zusammenarbeit mit der Polizei Bremen ermittelt und sehr schnell zur Anklage gebracht.

Seit 2012 hat die K 4 mit Erfolg mehrere Ermittlungsverfahren im Kriminalitätsphänomen „Callcenterbetrug – Falsche Polizeibeamte“ gegen kriminelle Mitglieder einer Clanfamilie geführt. Aus einem Callcenter in der Türkei wurden, unter Nutzung verschiedenen Rufnummern, Opfer in Deutschland angerufen. Die international agierende kriminelle Organisation lässt, nach telefonischer Kontaktaufnahme mit den Opfern, Geld und Vermögensgegenstände, zum Beispiel Bargeld, Goldbarren, Krügerrandmünzen et cetera, von Mittätern in Bremen im gesamten Bundesgebiet abholen. Die Anrufer, Mediatoren genannt, geben sich gegenüber den Geschädigten als Polizeibeamte aus und veranlassen diese, jeweils mit der Behauptung ihr Vermögen sei in Gefahr, zur Herausgabe an sogenannte Abholer.

Seit Dezember 2017 sind erneut verdeckte Strukturermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, des gewerbs- und bandenmäßigen Betruges und des Verdachts der Geldwäsche geführt worden, bei der legale und illegale Firmenstrukturen zur Verschleierung der Straftaten genutzt wurden. Im September 2018 konnten im Rahmen einer Besondere Aufbauorganisation unter Hinzuziehung von circa 350 Einsatzkräften 18 Durchsuchungsbeschlüsse und vier Untersuchungshaftbefehle vollstreckt sowie Kontrollstellen eingerichtet und umfangreiche Vermögenswerte gesichert werden, die in Vollziehung von erlassenen Vermögensarresten über 1,79 Millionen Euro zur Sicherung des Wertes von Taterträgen erfolgten.

- d) den Verfolgungs- und Kontrolldruck gegen kriminelle Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen insgesamt zu erhöhen und dazu etwa auch Ordnungswidrigkeiten und vermeintliche Kleinkriminalität in angemessener Weise konsequent zu ahnden und hierzu behördenübergreifend unter anderem mit dem Zoll, dem Gewerbe-, dem Ordnungs- und dem Finanzamt sowie dem Amt für Soziale Dienste und dem Jobcenter zusammenzuarbeiten;

Der Verfolgungs- und Kontrolldruck gegen kriminelle Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen wurde nicht nur im Land Bremen, sondern im Bundesgebiet insgesamt, insbesondere vor dem Hintergrund der Einrichtung der BLICK, erhöht.

Ein ressortübergreifender Verfolgungs- und Kontrollansatz ist die oberste Zielsetzung. Dabei wird eine Null-Toleranz-Strategie verfolgt. Diese Strategie stellt kein für Bremen spezifisches Vorgehen dar, sondern wird länderübergreifend verfolgt. Die Strategie der Polizei konzentriert sich auf Personen, die den Clangruppen zuzuordnen sind und mit ihrem Verhalten Grenzen und Regeln bewusst überschreiten. Es erfolgt ein konsequentes Einschreiten bei Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

Die Konzentration auf sogenannte TOP-Täter erfolgt seit dem Jahr 2010 und wird bei der Polizei Bremen, in der Abteilung K 4, umgesetzt. Beispielhaft ist hier die Verurteilung und Abschiebung eines Clanchefs aufzuzeigen.

Eine Konzentration auf TOP-Täter wird auch in der Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK) gestärkt. Im Rahmen eines Behördenleiterworkshops am 29. März 2019 in Berlin einigte man sich auf die Feststellung und Analyse von überregional und international agierenden Schlüsselpersonen der Clankriminalität, Schwerpunkt Mhallamiye. Es wurden Informationen zusammengetragen, um länderübergreifende und/oder internationale Verbindungen von TOP-Tätern für Ermittlungskomplexe, Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung, insbesondere im Kontext der internationalen Zusammenarbeit, zu erkennen.

Im Rahmen des ganzheitlichen und nachhaltigen Bekämpfungsansatzes, unter Einbeziehung aller von diesem Phänomen betroffenen Behörden und Institutionen, werden in zeitlich regelmäßigen Abständen Schwerpunktkontrollen zum Beispiel von Shisha-Bars, Gaststätten und Wettbüros initiiert. Zu den beteiligten Ressorts mit ihren zugeordneten Behörden zählten der Senator für Inneres, die Senatorin für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV), die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE), der Zoll und die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Festgestellte Verstöße werden im Rahmen der originären Zuständigkeit der jeweiligen Behörde konsequent geahndet.

- e) Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung zu intensivieren;

Die Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung werden intensiviert.

Die Bremer Justizbehörde wird die Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung verstärkt nutzen und hat zu diesem Zweck jüngst 7,5 zusätzliche Stellen bei der Staatsanwaltschaft eingerichtet. Dies bedeutet in etwa eine Verdopplung der Beschäftigten, die bislang bei der Staatsanwaltschaft im Bereich der Vermögensabschöpfung tätig sind.

Der Arbeitsbereich Vermögensabschöpfung ist bei der Polizei Bremen Landeskriminalamt, dort im K 14 – Zentrale Finanzermittlungen als Zentraldienststelle eingerichtet und mit insgesamt 5,5 Vollzeiteinheiten im Soll ausgestattet.

In der Dienstanweisung „Strafrechtliche Vermögensabschöpfung“ der Polizei Bremen sind ablauforganisatorische Regelungen und Maßnahmen sowie Standards für die beteiligten Polizeidienststellen festgelegt, um die Prozesse für eine erfolgreiche Vermögensabschöpfung in Strafverfahren zu optimieren.

Die neuen und erweiterten rechtlichen Möglichkeiten durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Vermögensabschöpfung vom 1. Juli 2017 werden bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten zunehmend erfolgreich genutzt. Im Hinblick auf das Auffinden von Vermögenswerten unklarer Herkunft, § 437 StPO i. V. mit § 76a Absatz 4 StGB, wurde durch die neuen Regelungen zur Vermögensabschöpfung eine sogenannte unechte Beweislastumkehr bei bestimmten Sachverhalten der schweren Kriminalität eingeführt. Diese neue Regelung ermöglicht es der Justiz, bei Vorliegen der materiell-rechtlichen Voraussetzungen nunmehr verurteilungsunabhängig die



selbständige Einziehung von mutmaßlich inkriminierten Vermögenswerten anzuordnen.

Im Jahr 2019 wurden durch die Fachdienststelle für Vermögensabschöpfung und Finanzermittlungen des LKA Bremen insgesamt 663 Ermittlungsverfahren im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung begleitet. Dabei erfolgten in 508 Vorgängen vorläufige Vermögenssicherungen.

Beispielhaft wird auf die vorläufige Vermögenssicherung in dem unter 1c) dargestellten Strukturverfahren Bezug genommen. In dem Strukturverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, des gewerbs- und bandenmäßigem Betrug und des Verdachts der Geldwäsche wurden Vermögensarreste gegen mehrere Beteiligte zur Sicherung der Einziehung von Taterträgen über 1,79 Millionen Euro erlassen. Zur Vollziehung dieser Arreste wurden in insgesamt zehn Immobilien Sicherungshypotheken eingetragen und Pfändungen in über 30 Privat- und Geschäftskonten vorgenommen sowie Bargelder in einer Gesamthöhe von 329 195 Euro, vier hochwertige Kraftfahrzeuge, zwei Porsche Panamera, zwei Audi R8, 25 Goldmünzen (Krügerrand), 1 kleines Goldplättchen in Barrenform und diverse Schmuckgegenstände gepfändet. Des Weiteren erfolgten Sicherstellungen zur Eigentumssicherung von neun Lkw-Zugmaschinen und zwei Anhängern. Darüber hinaus erfolgten Sicherstellungen zur Einziehung nach dem Waffen- und Sprengstoffgesetz. Diese umfassten eine erlaubnispflichtige Schusswaffe mit vier Patronen, 175 Stück nicht zertifizierte pyrotechnische Gegenstände, zwei Einhandmesser und 16 Langwaffen einschließlich Munition.

Das Verfahren ist mittlerweile erstinstanzlich abgeschlossen, wobei das Gericht im Urteil die vorgenannten Wertersatzansprüche beziehungsweise vorläufigen Sicherungen bestätigte und antragsgemäß entsprechende Einziehungsentscheidungen traf.

Die Finanzermittlungen und die verfahrensintegrierte Vermögensabschöpfung sind mittlerweile Standardinstrumente in der Ermittlungsarbeit und haben sich zu einer wichtigen Sonderaufgabe in der Kriminalitätsbekämpfung innerhalb der Strafverfolgung entwickelt. Erfolgreiche Vermögensabschöpfung erfordert einen erhöhten Aufwand der Durchführung der Vermögensermittlungen, um den Nachweis zu erbringen, dass eine legale Herkunft der festgestellten Vermögenswerte ausgeschlossen werden kann. Bei Großverfahren sind regelmäßig ein überdurchschnittlicher Ermittlungs- und auch Verhandlungsaufwand sowie entsprechende personelle Ressourcen bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten erforderlich.

Im Kontext der digitalen Finanzermittlung, mit der ein erhöhter Aufwand des Aufspürens, Sicherns sowie Verwalten und Verwerten von Kryptowährung verbunden ist, werden die Ermittlungsbehörden jetzt und auch zukünftig vor besondere technische, rechtliche und personell-organisatorische Herausforderungen gestellt.

Mit den aktuell zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen bei der Polizei und der Justiz konnten die im Rahmen von Ermittlungen auftretenden Vermögensabschöpfungsfälle weitestgehend bearbeitet werden. Allerdings zeigten sich bereits personelle Kapazitätsmängel. Einzelne Großverfahren können vorübergehend die Ressourcen nahezu vollständig binden.

Perspektivisch sind zusätzliche Funktionsstellen für polizeiliche Ermittler und insbesondere für Fachkräfte mit betriebswirtschaftlichem Studium, Schwerpunkt Finanz-/Bankwesen, in der Fachdienststelle für Vermögensabschöpfung in der Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt notwendig. Die anlassbezogene Unterstützung und Mitarbeit von Fachkräften des wirtschaftskriminalistischen Prüfdienstes hat sich in der Vergangenheit als sehr förderlich für die Ermittlungen erwiesen. Die Mitwirkung von entsprechenden Fachkräften ist beispielsweise in den Fällen wichtig und erforderlich, in denen im Rahmen der Beweisführung die Geldflüsse auf Konten von diversen juristischen und natür-

lichen Personen über einen langen Zeitraum umfänglich ausgewertet beziehungsweise analysiert werden müssen und betriebswirtschaftliche/unternehmensrechtliche Umstände zu bewerten und zu berücksichtigen sind. Eine Aufstockung des Personals in der Fachdienststelle für Vermögensabschöpfung in der Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt würde auch für den Bereich der Clankriminalität eine Intensivierung der Finanzermittlungen erforderlich machen. Die Kriminalität durch Clanmitglieder ist häufig darauf angelegt, illegale Vermögenswerte zu beschaffen. Dazu zählen Statussymbole wie insbesondere teure Autos. Zu einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung muss es daher immer gehören, auch derartige Vermögenswerte abzuschöpfen. Zur Steigerung der Wirksamkeit wird eine ressortübergreifende Kooperation zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Steuer-/Finanzbehörden geprüft. Diese könnte in Form einer „Task Force“ umgesetzt werden, zum Erhellen von unrechtmäßigen Finanzierungsquellen der Organisierten (Clan-) Kriminalität und organisierter Wirtschaftskriminalität und auch des Terrorismus.

Die Vereinbarung zwischen dem Senator für Finanzen und dem Senator für Inneres zur Intensivierung der Vermögensabschöpfung läuft Ende 2021 aus. Mit dem Senator für Finanzen ist bereits für 2020 geplant, den bestehenden Kontrakt zu überarbeiten. In dem Zusammenhang werden auch die Nutzen-/Kosten-Relation und hiermit einhergehende Möglichkeiten zur Ausweitung der Tätigkeiten insbesondere in den Bereichen Großverfahren und Clankriminalität mit dem Ziel erörtert werden, die Vermögensabschöpfung weiter zu erhöhen.

- f) dafür Sorge zu tragen, dass unerlaubte Einflussnahmen auf Zeugen im Rahmen von Strafverfahren gegen Clanmitglieder unterbunden werden;

Unerlaubte Einflussnahmen auf Zeugen im Rahmen von Strafverfahren gegen Clanmitglieder werden konsequent unterbunden.

Hinweise, die auf unerlaubte Einflussnahmen auf Zeugen im Strafverfahren hindeuten, werden von der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven konsequent verfolgt. Sofern die Einflussnahme Straftatbestände erfüllt, werden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Einflussnahme im Strafverfahren kann den Haftgrund der Verdunkelungsgefahr erfüllen. Entsprechende Hinweise werden umgehend der zuständigen Staatsanwaltschaft zur weiteren Entscheidung mitgeteilt.

Das Strafverfahrens- und das Gefahrenabwehrrecht enthalten, neben den speziellen Regelungen des Zeugenschutz-Harmonisierungsgesetzes, Vorschriften, die dem Schutz des Zeugen und der Verbesserung seiner Rechtsstellung im Strafverfahren dienen. Die erforderlichen Maßnahmen, die dem Schutz gefährdeter Zeugen dienen, sind in einer als Verschlussache (VS - Nur für den Dienstgebrauch) eingestuftes Polizeidienstvorschrift sowie Dienstanweisung der Polizei Bremen/Ortspolizeibehörde Bremerhaven konkretisiert und finden unter Berücksichtigung des Einzelfalls Anwendung.

- g) die Verwendung von gefälschten beziehungsweise Mehrfachidentitäten durch kriminelle Clanmitglieder wirksam zu unterbinden und zu sanktionieren;

Die strafrechtliche Verfolgung der Verwendung von gefälschten beziehungsweise Mehrfachidentitäten durch kriminelle Clanmitglieder erfolgt in konsequenter behördenübergreifender Zusammenarbeit.

Eine wesentliche Aufgabe der ISTEK, in Zusammenarbeit mit anderen Behörden, stellt die Aufgabe dar, gefälschte beziehungsweise Mehrfachidentitäten krimineller Clanmitglieder festzustellen und entsprechende Ermittlungsverfahren einzuleiten.

In Bremen werden derzeit Ermittlungsverfahren gegen einzelne Mitglieder der türkischarabischen Großfamilien („Mhallamiye-Kurden“) wegen § 95 Absatz 2 Nr. 2 AufenthG – Erschleichens eines Aufenthaltstitels - in Verbindung mit

§ 271 StGB – Mittelbare Falschbeurkundung – geführt. Die Ermittlungsverfahren werden in der Regel durch Recherchen und Feststellungen der ISTEK initiiert und im Anschluss durch das Referat K 54 „Migration- und Arbeitsmarktkriminalität“ fortgeführt. Sie werden eingeleitet, wenn festgestellt wird, dass die Personen weiterhin unter ihrer arabischen Falschidentität in Erscheinung treten. Die zuständigen Ausländerbehörden erhalten Kenntnis i. S. d. § 87 AufenthG. Die Ausländerbehörden, insbesondere Referat 24 des Senators für Inneres, prüfen mögliche aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegenüber Straftätern ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden polizeiseitig durch die Koordinierungsstelle zur Rückführung ausländischer Straftäter (KRAS), in engem Zusammenwirken mit den zuständigen Fachdienststellen unterstützt.

Am 21. August 2019 ist das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht in Kraft getreten. Danach wird vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern die Duldung mit dem Zusatz „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ erteilt, wenn die Abschiebung aus von ihnen selbst zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden kann, weil sie das Abschiebungshindernis durch eigene Täuschung über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit selbst herbeiführen oder sie zumutbare Handlungen zur Erfüllung ihrer Passbeschaffungspflicht nicht vornehmen.

- h) die Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle gegen Organisierte Kriminalität nach dem Vorbild des Landeskriminalamts Baden-Württemberg zu prüfen;

Die Polizei Bremen prüft im Kontext der Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität, mit den Bundesbehörden und den beteiligten Bundesländern, die Wirksamkeit und Umsetzung einer derartigen zentralen Ansprechstelle.

Die Abteilung 4 des LKA Baden-Württemberg stellt im Allgemeinen eine funktionsfähige als zentrale Ansprechstelle. Im Zuge der im März 2014 betriebenen landesweiten Kampagne „insieme si può!“, Gemeinsam schaffen wir es! diente ein spezielles Hinweistelefon der Inspektion „Organisierte Kriminalität/Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser (GES)“ der Verbesserung des Anzeige- und Hinweisverhaltens innerhalb der Bevölkerung.

Über das Hinweistelefon sind italienischsprachige IuK (?)-Experten des Landeskriminalamts 24 Stunden täglich erreichbar. Dieser Anschluss ist auch im Internet als zentrale Ansprechstelle gegen Organisierte Kriminalität publiziert. Trotz mehrjähriger Laufzeit sind, nach Informationen des LKA Baden-Württemberg, bis heute keine hochwertigen Hinweise zur Bekämpfung von Strukturen der Organisierten Kriminalität eingegangen. In der Zwischenzeit wurde es jedoch auf andere Phänomenbereiche ausgeweitet.

Neben dieser telefonischen Möglichkeit der Anzeigen/Hinweisgabe an das LKA Baden-Württemberg wurde ein anonymes Hinweisgebersystem entwickelt. Das sogenannte Business Keeper Monitoring System (BKMS) ist ein sicherer Weg zur anonymen Anzeige bei der Polizei in Baden-Württemberg. Das BKMS ist ein webbasiertes System der Firma Business Keeper AG. Über das System werden anonyme Meldungen erfasst und bearbeitet. Es besteht die Möglichkeit, dass die Hinweisgeber schriftlich und anonym mit der Polizei kommunizieren.

2. ein ressortübergreifendes Konzept zur Verbesserung der sozialen Integration und Teilhabe von Angehörigen ethnisch abgeschotteter Clans beziehungsweise Subkulturen zu erarbeiten und umzusetzen, das
  - a) sowohl Integrationsangebote an die Gruppe als auch erforderliche Interventionsansätze bei Integrationsverweigerung, deviantem Verhalten und Verstößen zum Beispiel gegen Ordnungsregelungen, die für ein gedeihliches Zusammenleben elementar sind, umfasst;

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport erarbeitet derzeit im Kontext des am 29. Januar 2020 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Antrags „Bremer Integrationskonzepte zusammenführen – Rahmenkonzept für gesellschaftliche Teilhabe und Diversity erstellen!“ ein Rahmenkonzept, das auch auf die soziale Integration und Teilhabe von Angehörigen ethnisch abgeschotteter Clans beziehungsweise Subkulturen eingeht. Die konzeptionelle Zusammenführung dieser Integrationsangebote mit zielführenden Interventionsansätzen ist Gegenstand von Erörterungen zwischen den beteiligten Ressorts.

- b) die Prüfung von Ausstiegs- und Resozialisierungsprogrammen beinhaltet, welche sich speziell an Frauen, Jugendliche und junge Erwachsene richten;

Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK) wird aktuell, unter der Federführung des LKA Niedersachsen, an der Entwicklung eines Präventionsprogrammes, das als wesentliche Komponente auch ein Aussteigerprogramm enthält, gearbeitet. Hier erfolgte eine Erhebung und Prüfung der in den Bundesländern bestehenden Handlungskonzepte inklusive geplanter Initiativen zu Präventionsmaßnahmen und Aussteigerprogrammen unter Berücksichtigung erfolgreicher Konzepte aus anderen Phänomenbereichen, zum Beispiel der PMK.

3. gemeinsam mit anderen Bundesländern und dem Bund ein umfassendes Lagebild ethnisch abgeschotteter Subkulturen in der Bundesrepublik zu erstellen, um sowohl Erkenntnisse für eine wirksame und nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung als auch eine soziale Integration und Teilhabe insbesondere von jungen Angehörigen der fraglichen Bevölkerungsgruppe zu erlangen;

Im Rahmen des Arbeitspakets 2 der Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK) wird daran gearbeitet, die notwendige Voraussetzung für ein bundeseinheitliches Lagebild so schnell wie möglich herzustellen.

Bei der BLICK besteht das Arbeitspaket „Lage“, in dem eine gemeinsame, einheitliche und länderübergreifende Lageübersicht Clankriminalität vorgenommen wird. Erstmals wurde zum 26. November 2019 eine Zusammenfassung der Lagedarstellungen Clankriminalität aus Bund und Ländern 2018 veröffentlicht.

In dieser Zusammenfassung werden die bei verschiedenen Behörden von Bund- und Ländern zu diesem Phänomenbereich vorliegenden Erkenntnisse erstmals in komprimierter Form dargestellt. Dabei wird vor allem auf Lageerkenntnisse der Länder Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Bundeslagebild Organisierte Kriminalität (OK) 2018 des Bundeskriminalamts (BKA) zurückgegriffen.

Den Lageerkenntnissen in Bund und Ländern liegen unterschiedliche Erfassungskriterien und Definitionen zum Begriff Clankriminalität zugrunde. Mangels einer einheitlichen Datengrundlage können die Falldaten nicht miteinander verglichen werden und stellen keine vollständige Darstellung der Kriminalität von Mitgliedern arabisch-/türkischstämmigen Clangruppierungen in Deutschland dar.

Durch die Polizei Bremen wurden keine Lageerkenntnisse für die Erstellung des Lagebildes 2019 zur Verfügung gestellt, da ein personenorientierter Erhebungsansatz verfolgt wird, wohingegen das BKA Lagebild einen namensbasierten Erhebungsansatz verfolgt:

Beim sogenannten namensbasierten Ansatz erfolgt die Erfassung von Vorgängen für die Lagebilderstellung ausschließlich aufgrund polizeilich bekannter Nachnamen aus dem Phänomenbereich Clankriminalität. Eine Überprüfung, ob die polizeilich in Erscheinung getretene (tatverdächtige, beschuldigte) Per-

son, tatsächlich der Ethnie der Mhallamiye angehört oder Mitglied einer ansässigen Großfamilie ist, erfolgt nicht. Dies verdeutlicht das datenschutzrechtliche und soziologische Problem des namensbasierten Ansatzes: Die Datenerhebung mittels des namensbasierten Erhebungsansatzes birgt somit eine erhebliche Fehlergefahr, weil keinerlei Verifizierung der tatsächlichen Zugehörigkeit der Person zur relevanten Gruppe (hier: Mhallamiye) und somit zum Phänomenbereich Clankriminalität erfolgt.

Beim sogenannten personenorientierten Erhebungsansatz wird jede Person präzise überprüft. Die Aufnahme eines Vorgangs in die Auswertung für ein Lagebild erfolgt auf der Basis gesicherter Erkenntnisse darüber, ob der Tatverdächtigen/Beschuldigten einer relevanten Personengruppe und einer in Bremen oder Umgebung ansässigen Großfamilie zugehörig ist, und eben nicht ausschließlich auf der Basis seines Nachnamens. Dieser Ansatz ist wesentlich präziser und aus wissenschaftlicher Perspektive von höherer Qualität. Der Ansatz bedingt jedoch einen höheren Rechercheaufwand, da eine Auswertung von Ausländerakten, insbesondere Interviews im Rahmen von Asylanträgen, Ahnen-Listen und anderen behördlichen Dokumenten erfolgt.

Der wissenschaftliche und rechtliche Vorteil des personenorientierten Ansatzes hat sich im Rahmen der BLICK bei den Vertretern des BKA und diverser LKÄ zunehmend durchgesetzt. Beispielsweise wurde die ISTEK vom LKA Baden-Württemberg eingeladen, ihr Modell der Datenerhebung und Datenverarbeitung vorzustellen. Das LKA Baden-Württemberg denkt über die Einrichtung einer vergleichbaren Dienststelle nach.

Grundsätzlich besteht innerhalb der BLICK ein einheitlich abgesprochenes Erhebungsrastrer für ein zu erstellendes Lagebild in der Bundesrepublik. Die erfassten Daten werden jedoch nicht für die Öffentlichkeit ausgewertet, da die Voraussetzungen für eine bundesweit vergleichende qualitative Auswertung nicht vollständig erfüllt sind. Dies begründet sich, wie dargelegt, in der unterschiedlichen Datenerhebung in den einzelnen Ländern sowie einer sehr unterschiedlichen Phänomenbetreffenheit der beteiligten Länder.